

1. Der Rat der Stadt stimmte der Behandlung der im Laufe des Verfahrens zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 2 der Beschlussvorlage zum Feststellungsbeschluss dargestellt, zu.
2. Der Rat der Stadt beschloss die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigte die zum Feststellungsbeschluss vorliegende Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB).
3. Der Rat der Stadt beauftragte die Verwaltung, die Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.